
**Innovationspreis Wohnungsbau des Landes Nordrhein-
Westfalen.** „Wohnungsbau auf innerstädtischen Standorten“.
Auslobung 2004

Auslobung

1. Auslober

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen lobt gemeinsam mit weiteren Partnern in diesem Jahr erstmalig den „Innovationspreis Wohnungsbau des Landes Nordrhein-Westfalen“ aus, der zukünftig alle fünf Jahre durch das für den Wohnungsbau zuständige Ministerium vergeben werden soll.

2. Ziel

Mit dem Innovationspreis Wohnungsbau des Landes Nordrhein-Westfalen sollen zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus herausragende Projekte in Nordrhein-Westfalen prämiert werden. Gerade in einem dicht besiedelten und vom wirtschaftlichen Strukturwandel besonders betroffenen Bundesland spielen die zu berücksichtigenden funktionalen, ökologischen, ökonomischen, sozialen, technischen und gestalterischen Aspekte sowie die unmittelbare Wirkung der Wohnsituation auf die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger des Landes eine entscheidende Rolle. Die öffentlichkeitswirksame Präsentation beispielhafter Wohnungsbauprojekte erhält somit eine besondere Bedeutung bei der Standortprofilierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Preis soll die Akteure für das Grundbedürfnis Wohnen unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Erfordernisse sensibilisieren und der Wohnungswirtschaft wichtige Impulse zur stärkeren Berücksichtigung von Nutzungsaspekten und Kostengesichtspunkten geben. Dabei gilt es, auch durch eine innovative Bauweise und hohe Gestaltqualität an die Tradition des Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen anzuknüpfen. Außerdem soll der Innovationspreis einen Beitrag zur Stärkung der Innenentwicklung unserer Städte und der Verbesserung der Baukultur leisten.

3. Auszeichnungsgegenstand

Mit dem Innovationspreis Wohnungsbau des Landes Nordrhein-Westfalen werden Siedlungen, Gebäudegruppen und einzelne Wohngebäude sowohl des öffentlich geförderten als auch des freifinanzierten Wohnungsbaus ausgezeichnet. Dabei werden vorrangig Projektentwicklungen und Wohnformen prämiert, die bei einer hohen Nutzungs- und Gestaltqualität unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen, einen Beitrag zum kleinteiligen Flächenrecycling leisten und die zur Schaffung von neuen Wohnangeboten sowie zur Rückgewinnung von städtischen Lebensräumen geführt haben.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen an Standort- und Wohnumfeldgestaltung sowie der Auswirkungen für die Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden sind insbesondere neue Wohnsiedlungen und Wohnquartiere von Interesse, die einen Beitrag zur Revitalisierung der Innenstädte und / oder zur Umstrukturierung und Umnutzung von bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden leisten.

Die Auszeichnung wird an Bauherren / Wohnungsunternehmen vergeben, die vorbildliche Wohnungsbauprojekte realisiert und dabei die vorgenannten Kriterien in überzeugender Weise erfüllt haben. Mit dem Preis wird das Gemeinschaftswerk von Bauherr und Architekt oder Ingenieur ausgezeichnet. Die eingereichten Objekte müssen auf dem Gebiete des Landes Nordrhein-Westfalen liegen und in den letzten fünf Jahren fertig gestellt sowie bereits bewohnt sein.

4. Themenschwerpunkt 2004

Das Thema des diesjährigen Innovationspreises Wohnungsbau lautet:

„Wohnungsbau auf innerstädtischen Standorten“.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Abwanderungsbewegungen von Stadtbewohnern in das nahe gelegene Umland, an der in besonderer Weise mobilere Haushalte und Familien mit Kindern beteiligt sind, gilt es, die Stadt als Wohn- und Lebensraum zu beleben.

Dabei kommt dem konkreten Standort innerhalb des Stadtgefüges und den dort vorhandenen sowie neu zu schaffenden Qualitäten eine entscheidende Rolle zu. Die Erreichbarkeit und das Angebot an sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Entfernung zu Einkaufs- und Naherholungsmöglichkeiten gehören zu den zahlreichen Anforderungen für das Wohnen in der Stadt. Hinzu kommen neben der funktionalen Ausgestaltung der Wohnungen, des unmittelbaren Wohnumfelds und des einzelnen Quartiers auch der Wunsch nach einer geringeren Lärmbelastung durch den Straßenverkehr, gefahrenarmen Spiel- und Freibereichen sowie nach einem baulichen Angebot für gemeinschaftliches Wohnen.

Die Schaffung attraktiver Wohn- und Lebensbedingungen innerhalb unserer Städte zu tragbaren Kosten stellt eine der zentralen Zukunftsaufgaben dar und ist eine wichtige Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer städtischen Gesellschaften. Mit der Aktivierung von innerstädtischen Brachflächen für qualitativ hochwertige Wohnungsbauprojekte kann außerdem dem Flächenverbrauch von Naturraum an den Rändern unserer Städte entgegengewirkt werden.

5. Kooperationspartner

Der Innovationspreis Wohnungsbau des Landes Nordrhein-Westfalen wird in Zusammenarbeit mit

- der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- der Ingenieurkammer – Bau Nordrhein-Westfalen
- dem Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

- dem Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland und Westfalen e.V. sowie
 - dem Institut für Landes und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen
- vergeben.

6. Preise

Mit dem Innovationspreis Wohnungsbau des Landes Nordrhein-Westfalen wird eine Preisgeldsumme von insgesamt 24.000,- Euro verliehen.

Neben dem Innovationspreis mit einem Preisgeld in Höhe von 15.000,- Euro werden drei Anerkennungen mit jeweils 3.000,- Euro vergeben. Das Preisgeld ist zwischen dem Bauherrn / der Bauherrin und den an der Innovation mitwirkenden Architekten / innen oder Ingenieuren / innen zu gleichen Teilen aufzuteilen. Die Auszeichnung erfolgt durch Verleihung der dazugehörigen Urkunden und durch Verleihung von Gebäudeplaketten mit der Verpflichtung, diese an den Wohngebäuden sichtbar anzubringen. Die ausgezeichneten Projekte werden im Anschluss an das Verfahren in einer Dokumentation des Ministeriums veröffentlicht.

7. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Bauherren / innen sowie deren Architekten / innen oder Ingenieuren / innen in beiderseitigem Einvernehmen. Juroren / innen, Vorprüfer / innen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Einreicher der Projekte müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts sein. Sofern sich mehr als eine natürliche oder juristische Person mit einem Projekt bewirbt, ist anzugeben, wer zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist.

8. Einzureichende Unterlagen

Aus den eingereichten Unterlagen sollten die Qualität der geschaffenen Wohnungen und des näheren Wohnumfeldes sowie deren Integration in den städtebaulichen Zusammenhang eindeutig ablesbar sein. Neben der verbindlich vorgegebenen Teilnahmeerklärung und dem Erhebungsbogen mit den wesentlichen Projektdaten und Planungskriterien bleibt die Art der Darstellung den Teilnehmenden vorbehalten. Dabei steht für Zeichnungen/Pläne, Fotos und sonstige Unterlagen eine maximale Ausstellungsfläche von 1,25 m (B) x 2,00 m (H) je eingereichter Arbeit zur Verfügung (Unterlagen auf CD-ROM nur zusätzlich als JPEG- oder TIF- Dateien mit einer Auflösung von 300 dpi bei 210mm x 297mm und Pläne bzw. Vektor-Pläne als EPS-Dateien).

Die eingereichten Unterlagen der prämierten Projekte werden Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Unterlagen, die nicht in wieder verwendbaren Versandpackungen eingereicht werden, können innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Verfahrens beim ILS NRW / Standort Aachen, Fachbereich 21, Theaterplatz 14, 52062 Aachen, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0241/455-326) abgeholt werden. Für den Fall des Verlustes von Unterlagen wird eine Haftung des Auslobers und des mit der Durchführung des Verfahrens beauftragten Institutes ausgeschlossen.

9. Jury

Die Jury zur Verleihung des Innovationspreises Wohnungsbau des Landes Nordrhein-Westfalen wird aus Experten und Expertinnen des Wohnungsbaus, der wohnungswirtschaftlichen Verbände, der Architektenkammer NW, der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Wohnungsbauabteilung des zuständigen Landesministeriums gebildet. Es ist in seiner Entscheidung ungebunden.

Folgende Personen sind vorgesehen:

- Prof. Dr. Thomas Jocher, Direktor des Instituts für Wohnen und Entwerfen, Stuttgart
- Prof. Dr. Ingrid Krau, Direktorin des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen, München
- Hartmut Miksch, Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Peter Dübbert, Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
- Dr. Dieter Kraemer, für den Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland und Westfalen e.V.
- Dr. Werner Küpper, Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen NRW e.V.
- Ministerialdirigent Dr. Dieter Krupinski, Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Als Vertretungen sind vorgesehen:

- Michael Arns, Vizepräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Wolfram Schlüter, Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
- Roswita Sinz, Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland und Westfalen e.V.
- Ministerialrat Kay Noell, Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Als beratende Expertinnen sind vorgesehen:

- Sabine Kaldun, Wohnsoziologin
- Ulrike Leidinger, Verbraucherzentrale NRW e.V.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Änderungen in der Besetzung der Jury oder der beratenden Experten / innen bleiben vorbehalten. Die Vergabe des Innovationspreises und Anerkennungen geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges. Der Auslober behält sich seinerseits das Recht vor, die eingereichten Projekte nach Abschluss des Verfahrens in einer Dokumentation zu veröffentlichen, ohne dass hierfür eine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird.

10. Organisation

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Verfahrens zur Vergabe des Innovationspreises Wohnungsbau 2004 obliegen dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen / ILS NRW, Standort Aachen, Fachbereich 21, Theaterplatz 14, 52062 Aachen.

Die Auslobungsunterlagen können über das Internet unter

www.mswks.nrw.de/ministerium/aktuelles

www.aknw.de/aktuell

www.ikbaunrw.de

www.ils.nrw.de

abgerufen sowie per Fax unter 0241-455-221 angefordert bzw. zusammen mit dem auszufüllenden Erhebungsbogen und der Teilnahmeerklärung per E-Mail unter innovationspreis-wohnungsbau@ils.nrw.de angefordert werden.

11. Termine

Die Veröffentlichung der Auslobung ist im Internet ab dem 04.10.2004 verfügbar. Einsendeschluss ist der 26. November 2004 (es gilt das Datum des Poststempels). Die Preisgerichtssitzung findet voraussichtlich in der 52. Kalenderwoche 2004 statt. Die Preisverleihung findet voraussichtlich Anfang Februar 2005 statt.

Auslober und Kooperationspartner



Ministerium für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen



Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

VdW
Rheinland Westfalen



Landesverband freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen NRW e.V.



Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen
des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS NRW)

